



Stadt Braunlage

Braunlage - St. Andreasberg - Hohegeiß

Amtsblatt für die Stadt Braunlage

Nr. 02

Braunlage, 12. Februar

Jahrgang 2026

Lfd. Nr.	INHALT	Seite
11	Beteiligungsverfahren zur 16. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Goslar)" in der Stadt Braunlage in den Bereichen „Unter den Buchen" und „Kollie Areal".	45

BEKANNTMACHUNG

Beteiligungsverfahren zur 16. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Goslar)“ in der Stadt Braunlage in den Bereichen „Unter den Buchen“ und „Kollie Areal“.

Der Verordnungsentwurf mit Begründung und Kartendarstellung liegt in der Zeit

vom 19.02.2026 bis einschließlich 19.03.2026

bei der Stadt Braunlage und beim Landkreis Goslar aus.

Während der Auslegungszeit kann jede Person die Unterlagen einsehen und Bedenken und Anregungen zu der geplanten Änderungsverordnung vorbringen. Diese Einwendungen werden im weiteren Verfahren durch den Landkreis Goslar abgewogen und finden unter Umständen Berücksichtigung in der Änderungs-verordnung.

Die regulären Öffnungszeiten der Kommunen sind nachfolgend aufgeführt. Außerhalb der allgemeinen Sprechzeiten wird der Zutritt zu den Dienstgebäuden im Einzelfall gewährleistet.

Landkreis Goslar,
Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, Bürgerbüro

Montag bis Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:45 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.45 Uhr und 13:30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
oder nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer: 05321/76-688

Stadt Braunlage,
Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2, 38700 Braunlage, Bauamt (2. Hintereingang)

Montag, Dienstag von 08:30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
oder nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer: 05520/940-141

Die bereitgestellten Unterlagen für das Verordnungsverfahren werden zusätzlich im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://www.braunlage.city/wirtschaft-bauen/oertliches-baurecht/entlassung-aus-dem-lsg/>


(Langer)